

Anfrageformular Photovoltaikanlage

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz, sowie Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen. Ebenfalls geben wir Ihnen mit diesem Formular die Möglichkeit, verschiedenen gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen.

Anlagenbetreiber / Auftraggeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

PLZ und Ort

Zählernummer der Bezugsanlage

- Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor
 Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

Beauftragter Installateur/ Errichter:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon

Straße und Haus-Nr.

E-Mail

PLZ und Ort

Netzbetreiber mit Haupteintragung

Eintragungsnummer

Angaben zur Erzeugungsleistung:

(Modul-) Leistung der geplanten Anlage $P_{A,Gen}$ _____ kW_p

Anschlusscheinleistung (Umrichterscheinleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage $S_{A,E}$ _____ kVA

Anschlusswirkleistung (Umrichterwirkleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage $P_{A,E}$ _____ kW

Einbau eines Speichersystems? Nein Ja: Anschlusscheinleistung $S_{S,max}$ _____ kVA

Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagenstandort vorhanden? Nein Ja: Installierte Scheinleistung $\Sigma S_{A,max}$ _____ kVA

Angaben zum Messkonzept:

- Plan Messkonzept Messkonzept mit Speicherschema

Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen bis 30 kW_p installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 30 kW_p besteht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG (Inbetriebnahme ab 01.08.2014) die Möglichkeit, die Einspeiseleistung auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an, welche Möglichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche den Einsatz eines FRE Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) EEG 2017
 Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken.
 Die Begrenzung kann durch die Verwendung eines entsprechend kleineren Umrichters oder über eine Softwarelösung (Managementsystem) realisiert werden.

Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen:

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor Inbetriebnahme mitzuteilen. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, dieser Verpflichtung mit der Anfrage nachzukommen. Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung
 Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung

Angaben zur Art der Versorgung (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigenversorgung gemäß § 61 EEG 2017 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)
- PV-Anlage bis 7,69 kWp¹ Es ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich
- PV-Anlage > 7,69 kWp¹ bis 10 kWp Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.
- Zu erwartender Selbstverbrauch aus der **PV-Anlage**: _____ kWh pro Jahr
- PV-Anlage > 10 kWp Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden, damit dieser seiner Meldepflicht gegenüber des EVU nachkommen kann. Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung und somit von der Pflicht, entsprechende Messeinrichtungen zu verwenden, sind in § 61a Nr. 2 bis 4 EEG 2017 geregelt.
- Trifft auf Ihre Anlage ein Ausnahmetatbestand zu oder handelt es sich um eine Bestandsanlage im Sinne der §§ 61e bis 61h EEG 2017, können Sie uns dies schriftlich mitteilen.
- Stromspeicher > 1,14 kW mit Eigenversorgung vorhanden Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbstverbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich.
- Zu erwartender Selbstverbrauch aus dem **Stromspeicher**: _____ kWh pro Jahr
- Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Stadtwerke Bad Bergabern zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63 – 69 oder nach § 103 EEG 2017 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit. Verwenden Sie hierzu unser Formular „Angaben zur EEG-Umlagepflicht“.

¹Bei nachgeführten Anlagen gilt abweichend eine Leistungsgrenze von 5,56 kWp.

Bemerkungen:

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert.

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch:

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement bei der Stadtwerke Bad Bergabern zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich. Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgebliche Fördervoraussetzung selbst informieren muss.

Hinweis: Bei einer installierten Gesamtleistung größer 30kWp bzw. kWel ist die Prüfung der Netzverträglichkeit kostenpflichtig. (Neue Anlage/-oder Erweiterung bestehender Anlagen)

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

Bitte dieser Anfrage einen Lageplan (Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind diesem Lageplan mit einzuzeichnen.